



## Hygienekonzept zur Mitgliederversammlung 2020/2021

Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei!

Es wird – trotz Impfungen – auch weiterhin Ansteckungen und auch schwere Verläufe geben. Wir sind alle gefragt, unnötige Risiken zu vermeiden und unsere Mitglieder zu schützen.

Seit dem Ende der Sommerferien haben wir den Vereinssport nach dem aktuell gültigen Hessischen Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2 wieder unter Einhaltung der Drei-G-Regeln aufgenommen. Dieses Konzept erlaubt auch Versammlungen in Innenräumen bis 100 Personen.

Aufgrund dessen gelten für unsere Jahreshauptversammlung folgende Regeln:

- Wer Krankheitssymptome aufweist oder wer Kontakt zu einem mit COVID-19-Infizierten hatte und seitdem noch keine 14 Tage vergangen sind, ist aufgrund der aktuell gültigen offiziellen Regelungen von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Einhaltung der „Drei G- Regelung“, d.h. teilnehmen dürfen geimpfte, genesene oder getestete Personen, nach Vorlage eines offiziellen Nachweises bei dem:der Veranstaltungsleitung. Für die Anerkennung eines Tests gilt alternativ: es kann ein selbst mitgebrachter Selbsttest im Beisein eines Vorstandsmitglieds unmittelbar vor der Veranstaltung gemacht werden, wobei hierfür mindestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zu erscheinen ist.
- Prüfung des o.g. Nachweises beim Eingang und Erfassung der Kontaktdaten (inkl. Telefonnummer für evtl. Kontaktnachverfolgung) auf einer erweiterten Teilnehmer:innenliste.
- Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Zutritt zur Versammlungsstätte unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sollen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Weitere Maßnahmen für die Mitgliederversammlung des TV 1882 Harheim e.V. in der Corona-Krise:

- Im Außenbereich, vor und nach der Versammlung ist der Sicherheitsabstand einzuhalten. In der Vereinshalle gilt weiterhin die MNS/MNB-Pflicht im Eingangsbereich, der Notausgang wird als Ausgang benutzt.
- Die Bestuhlung der Halle wird gemäß den geltenden Abstandsregeln aufgebaut und darf durch die Teilnehmer:innen nicht verändert werden
- Auf den Wegen von und zum Sitzplatz besteht MNS/MNB-Pflicht
- Die Empfehlungen zum Händewaschen, Desinfizieren und die Husten- und Niesetikette gelten weiterhin.
- Toiletten können genutzt werden, jeder Teilnehmer achtet selbst auf die Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Teilnahme an der Versammlung erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.

Diese Hygieneregeln gelten mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmer:innenliste als anerkannt.